

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



5. Jahrgang

Rangsdorf, 27.07.2007

Nr. 14

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 1.  | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i>   | 2 – 4   |
| 2.  | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i>   | 5       |
| 3.  | <i>Öffentliche Zustellung</i>  | 5       |
| 4.  | <i>Erste Vertragsänderung zur Durchführung der Aufgaben nach §12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz</i>   | 6       |
| 5.  | <i>Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 12.07.2007</i>   | 6 – 7   |
| 6.  | <i>Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf vom 25.07.2007</i>  | 7       |
| 7.  | <i>1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2007 mit Bekanntmachungsanordnung und Mitteilung der Kämmerei</i>   | 8       |
| 8.  | <i>Bekanntmachung - Anhörungsverfahren im Planergänzungsverfahren zur Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004 (MSWV, Az: 44/1-6441/1/101)</i> | 9       |
| 9.  | <i>Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</i>   | 10      |
| 10. | <i>Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ in Rangsdorf</i>  | 10 – 11 |
| 11. | <i>Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</i>                               | 12      |
| 12. | <i>Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ in Rangsdorf</i>  | 13      |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**In der 46. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 12.07.2007 folgende Beschlüsse gefasst:**

---

**Beschluss der Jahresrechnung 2006 des Evangelischen Kreiskirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow / Klein Kienitz**

**Beschluss-Nr.: 605**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2006 des Evangelischen Kreiskirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow/Klein Kienitz und
2. die Erstattung des Fehlbetrages in Höhe von 49.556,45 EUR aus dem Haushalt der Gemeinde Rangsdorf 2007.

**Abstimmungsergebnis:** **14 / 0 / 1**

**Straßen- und Wegenetzplanung der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr.: 606**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Straßen- und Wegenetzplanung der Gemeinde Rangsdorf mit Stand vom 31.05.2007.

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 0 / 0**

**Billigung des Bebauungsplan-Vorentwurfes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr.: 607**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanvorentwurf „Ladestraße“ in Rangsdorf in der Fassung vom Mai 2007 mit Begründung und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 0 / 0**

**Vermessungskosten Ladestraße**

**Beschluss-Nr.: 608**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt eine überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsstelle 8800.9320 in Höhe von 7.000 € für die Teilungsvermessung der Ladestraße nach Zuordnung der Flächen von der Deutschen Bahn AG. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 0 / 0**

**Aufhebung des Satzungsbeschlusses Rg/60.GVS/772/22.05.03 Bebauungsplan „Am Buchenhain“ in Rangsdorf und Einleitung des Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschluss-Nr.: 609**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Rg/60. GVS/772/22.05.03 über den Bebauungsplan „Am Buchenhain“ in Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis:** **14 / 0 / 2**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 5. Jahrgang / Nr. 14 vom 27.07.2007**

### **Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center Seebadallee“ der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 610**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanentwurf „Rangsdorf-Center Seebadallee“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2007 und beschließt die öffentlichen Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Bau GB.

**Abstimmungsergebnis:** **13 / 3 / 0**

### **Wahl des Leuchtkörpers für die Straßenbeleuchtung in der Seebadallee**

#### **Beschluss-Nr.: 611**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Straßenbeleuchtung Seebadallee Variante I: dekorativer Leuchtkörper der Firma Leipziger Leuchten mit dem Namen Lucas I.

**Abstimmungsergebnis:** **13 / 2 / 1**

### **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 612**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf vom 21.11.2005.

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 0 / 0**

### **Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 613**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:** **12 / 4 / 0**

### **Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf [Feuerwehr-Entschädigungssatzung]**

#### **Beschluss-Nr.: 614**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beigefügte Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung).

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 0 / 0**

### **Zuschussanträge der evangelischen Kirchengemeinde für die Durchführung eines Konzertes in der Kirche Rangsdorf sowie die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit**

#### **Beschluss-Nr.: 615**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der evangelischen Kirchengemeinde für ein Konzert in der Kirche Rangsdorf einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € und für die Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 120,00 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

**für die Gemeinde Rangsdorf / 5. Jahrgang / Nr. 14 vom 27.07.2007**

## **Abberufung und Berufung eines/r sachkundigen Einwohners/in im Sozialausschuss**

### **Beschluss-Nr.: 616**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Frau Peggy Preetz und Herrn Hans-Jürgen Mayer als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales zu berufen; gleichzeitig erfolgt die Abberufung der bisherigen Amtsinhaber Herr Dirk Weiß und Frau Gisela Hesse.

**Abstimmungsergebnis:**

**15 / 0 / 1**

## **Ankauf von Flurstücken in Klein Kienitz**

### **Beschluss-Nr.: 617**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den Ankauf des Flurstückes 282 und 242 (im Fall der Zuordnung an die BVVG) der Flur 2 in Klein Kienitz bei der BVVG zu beantragen. Der Erwerb der ebenfalls zur Privatisierung vorgesehenen Flurstücke 226 und 250 der Flur 2 wird nicht beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**16 / 0 / 0**

## **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für „Bewirtschaftung / Energiekosten“ Kegelbahn Groß Machnow**

### **Beschluss-Nr.: 618**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 81 GO für die Haushaltsstelle 5611 540 0 (Bewirtschaftung Energie) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.730,45 € zu. Die Deckung wird durch die allgemeine Rücklage gewährleistet.

**Abstimmungsergebnis:**

**16 / 0 / 0**

## **Antrag der FDP/UWB-Fraktion zur Finanzierung von zusätzlichen Stellen (Erzieher, freiwilliges soziales Jahr) im Kita-Bereich**

### **Beschluss-Nr.: 619**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

1. Alle Kita's, die Sprachförderung nach dem Kita-Gesetz in Rangsdorf durchzuführen, wird eine 10%ige Überschreitung des notwendigen pädagogischen Personals erlaubt.
2. Allen anderen Kita's wird eine Überschreitung von 7 % des notwendigen pädagogischen Personals erlaubt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein freiwilliges soziales Jahr in der Kita „Spatzennest“ einzurichten.
4. Es sollen neue Zivilstellen für den Kita-Bereich beantragt werden.

Der Beschluss gilt ab dem 01.09.2007 bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

**13 / 0 / 3**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

---

## **Vorfinanzierung aus der Rücklage**

### **Beschluss-Nr.: 620**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Betrag der Erlösauskehr aus dem Bescheid des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 10.04.2007 aus der Rücklage bis zum 01.09.2007 vorzufinanzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**16 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

**für die Gemeinde Rangsdorf / 5. Jahrgang / Nr. 14 vom 27.07.2007**

**In der 34. Sitzung des Hauptausschusses wurde am 28.06.2007 folgender Beschluss gefasst:**

**Antrag des SV Lok Rangsdorf e. V. auf Befreiung des festgesetzten Benutzungsentgeltes zwecks Nutzung des Sportplatzes und des Sportlerheimes in Groß Machnow .**

**Beschluss-Nr.: 165**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Dem Antrag des SV Lok Rangsdorf e. V. auf Befreiung des festgesetzten Benutzungsentgeltes gemäß der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem SV Lok Rangsdorf e. V. zwecks Nutzung des Sportplatzes und des Sportlerheimes in Groß Machnow zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 / 0 / 0**

**Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:**

**Konditionen zum Erwerb bzw. Anmietung des Verwaltungsgebäudes Seebadallee /Ecke Goethestraße )**

**Beschluss-Nr.: 166**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, für die Anmietung des zu errichtenden Verwaltungsgebäudes an der Seebadallee / Ecke Goethestraße einen Mietpreis mit der Option des Ankaufes nach Maßgabe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 / 0 / 1**

## **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.05.2007 an Frau Silva Maria Kundrotas zuletzt wohnhaft Kirchstraße 83 in 12277 Berlin kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.07.2007

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Erste Vertragsänderung**

Der  
Landkreis Teltow-Fläming  
Der Landrat  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

im Folgenden : - der Landkreis- genannt

und die

Gemeinde Rangsdorf  
Ladestr. 06  
15834 Rangsdorf

im Folgenden :- die Gemeinde- genannt

vereinbaren Folgendes:

1. Der zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs.1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 10.Juni 1992 (GVBl. I S. 178), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVB. I S. 384) zwischen den Vertragsparteien am 13.06.2005 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag wird mit Wirkung vom 01.01.2007 wie folgt geändert:
  - 1.1. Der unter § 3 Absatz 2 geregelte Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der in der Gemeinde im Jahr 2006 durchschnittlich betreuten Kinder.
  - 1.2. Der unter § 3 Absatz 3 vereinbarte Zuschuss beträgt für das Jahr 2007 1.251.456,91 €.
  - 1.3. Die Verpflichtung im § 3 Absatz 4 der Vertragsparteien zu der Verhandlung der Höhe des Zuschusses und der entsprechenden Vertragsänderung gilt für das Jahr 2008 und folgende
2. Im Übrigen verbleibt es bei den Vereinbarungen aus dem Vertrag vom 13. Juni 2005.

Ort/ Datum Luckenwalde, 11.06.07

Ort/Datum Rangsdorf, den 05.05.2007

gez. Bochow  
Vorsitzender des Kreistages des LK TF  
Landkreises Teltow Fläming

gez. Klucke  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Rangsdorf

gez. Giesecke  
Landrat des Landkreises Teltow-Fläming

gez. Rocher  
Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf

**Satzung**  
**über die Gewährung von Aufwandsent-**  
**schädigung für die Angehörigen der Frei-**  
**willigen Feuerwehr der Gemeinde Rang-**  
**dorf**  
**(Feuerwehr-Entschädigungssatzung)**

**vom 12.07.2007**

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 73, 86) sowie aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (GVBl. I v. 25.05.2004, S. 197) hat die Gemeindevertretung der

Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 12.07.2007 die nachfolgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Aufwandsentschädigung**

Der Gemeindeführer, der Löschzugführer, der Ortswehrführer, der Gemeindejugendwart und die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf erhalten für die Abdeckung der mit den Funktionen verbundenen persönlichen Aufwendungen eine pauschale Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

### § 2

#### **Gemeindeführer, Löschzugführer, Ortswehrrührer**

- (1) Der Gemeindeführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro.
- (2) Der Löschzugführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro, der Ortswehrrührer in Höhe von 35,00 Euro und der Gemeindejugendwart in Höhe von 27,00 Euro.
- (3) Den Stellvertretern für alle unter § 1 genannten Personen wird für die Dauer der Wahrnehmung dieser Funktion ein Betrag von 50 v. H. der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 und 2 gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird in diesem Fall entsprechend gekürzt.

### § 3

#### **Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf**

- (1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Löschzug Rangsdorf und Löschgruppe Groß Machnow) erhalten für jede Stunde eines tatsächlichen Einsatzes eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, wenn die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bereits einen Anspruch auf Vergütung oder sonstige Entschädigung auf der Grundlage einer besonderen Rechtsvorschrift haben.

### § 4

#### **Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2007 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 19. Februar 2004 außer Kraft.

Rangsdorf, den 25.07.2007

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

### **Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf (Beauftragten-Entschädigungssatzung)**

**vom 25.07.2007**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17.

Dezember 2003 (GVBl. I S.298, 303) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in seiner Sitzung am 12.07.2007 die nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### **Entschädigung**

Zur Abdeckung aller Aufwendungen, insbesondere Telefonkosten, Kosten für Fachliteratur, Fahrt- und Reisekosten, etc., im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die im § 2 genannten Beauftragten der Gemeinde Rangsdorf eine pauschale Entschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

### § 2

#### **Gleichstellungsbeauftragte/ Behinderten- und Seniorenbeauftragte/ Kinder- und Jugendbeauftragte/r**

- (1) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf erhält eine monatliche Entschädigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro.
- (2) Der/Die Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf erhält eine monatliche Entschädigungspauschale in Höhe von 65,00 Euro.
- (3) Der/Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf erhält eine monatliche Entschädigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro.

### § 3

#### **Verdienstausfall**

Verdienstausfall wird nur auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen. Für die Höhe gelten die gesetzlichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung.

### § 4

#### **Auszahlung**

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt monatlich bis zum fünften Werktag per Überweisung auf das Konto des Beauftragten.

### § 5

#### **In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Rangsdorf, den 25.07.2007

Siegel

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001, geändert durch Gesetz vom 18.12.2001, vom 04.06.2003, vom 17.12.2003 und vom 22.03.2004 und des § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26.06.2002 hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 31.05.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber	festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	224.250	500	10.218.000	10.441.750
die Ausgaben	346.950	123.200	10.218.000	10.441.750
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.302.450	76.400	1.456.550	2.682.600
die Ausgaben	1.290.950	64.900	1.456.550	2.682.600

Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Der Stellenplan wird verändert.

Rangsdorf, den 06.06.2007

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

gez. Dr. Hartmut Klucke  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende von der Gemeinde Rangsdorf am 31.05.2007 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landreisen (BekanntmV) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rangsdorf, den 06.06.2007

gez. Rocher  
Bürgermeister

**Mitteilung der Kämmerei**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß § 78 (5) GO vom 30.07.2007 bis 15.08.2007 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf in der Kämmerei, Zimmer 25 ausgelegt.



24.07.2007

.....  
Datum

### **Bekanntmachung**

**Anhörungsverfahren im Planergänzungsverfahren zur Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004 (MSWV, Az: 44/1-6441/1/101) Entsprechend dem Vorbehalt im vorgenannten Planfeststellungsbeschluss wird im ergänzenden Verfahren über die konkreten Einzelmaßnahmen in der Zülowniederung zur Kompensation des naturräumlichen Eingriffs durch den Ausbau des Verkehrsflughafens entschieden.**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

#### **Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **21. August 2007**  
um **10.00 Uhr**  
(für die Träger öffentlicher Belange)  
sowie  
**am 10. und 11. September 2007**  
**10.00 Uhr**  
(für private Einwender)

im **Kreistagssaal**  
Ort **Kreisverwaltung Teltow-Fläming**  
**Am Nuthefließ 2**  
**14943 Luckenwalde**

Für den 21. August 2007 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Sollten die oben genannten Termine im September aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **12. September 2007** fortgeführt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg, zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z.B. im Erörterungstermin erstmalig, erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

gez. Rocher

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf**

**Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 08.03.2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen, in der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf den Bebauungsplan „Ladestraße“ aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Er umfasst die östlich der Bahnlinie Berlin-Dresden gelegenen Flurstücke 3, 4, 6/1, 7, 14/3, 15, 16/1, 16/2, 17, 19, 20, 21, 22, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 1067 und 1068 der Flur 11.

Ziele des Bebauungsplanes sind:

1. die Sicherung gewerblicher Flächen für bestehende Betriebe sowie die Ansiedlung von nichtstörendem Gewerbe,
2. Ausschluss von Beeinträchtigungen der Wohnqualität für die benachbarten Wohngebiete durch entsprechende Festsetzungen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet in Form einer Bürgerversammlung

**am 13.08.2007 um 19:00 Uhr**

in der Aula des Schulneubaus der Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 5a in 15834 Rangsdorf statt.

Während der Versammlung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rangsdorf, den 25.07.2007

gez. Roher  
Bürgermeister

**Die Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist auf der Seite 12 abgedruckt.**

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ in Rangsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 12.07.2007 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ in der Fassung vom Juni 2007 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 10 der Gemarkung Rangsdorf die westlich der Bahnlinie Berlin-Dresden gelegenen Flurstücke 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 96, und 43. Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die infolge der Planung zu erwarten sind, werden in der Zeit **vom 06.08.2007 bis 08.09.2007** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten ausgelegt:

## **Amtsblatt**

**für die Gemeinde Rangsdorf / 5. Jahrgang / Nr. 14 vom 27.07.2007**

<b>Montag</b>	<b>08.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 - 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr.</b>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

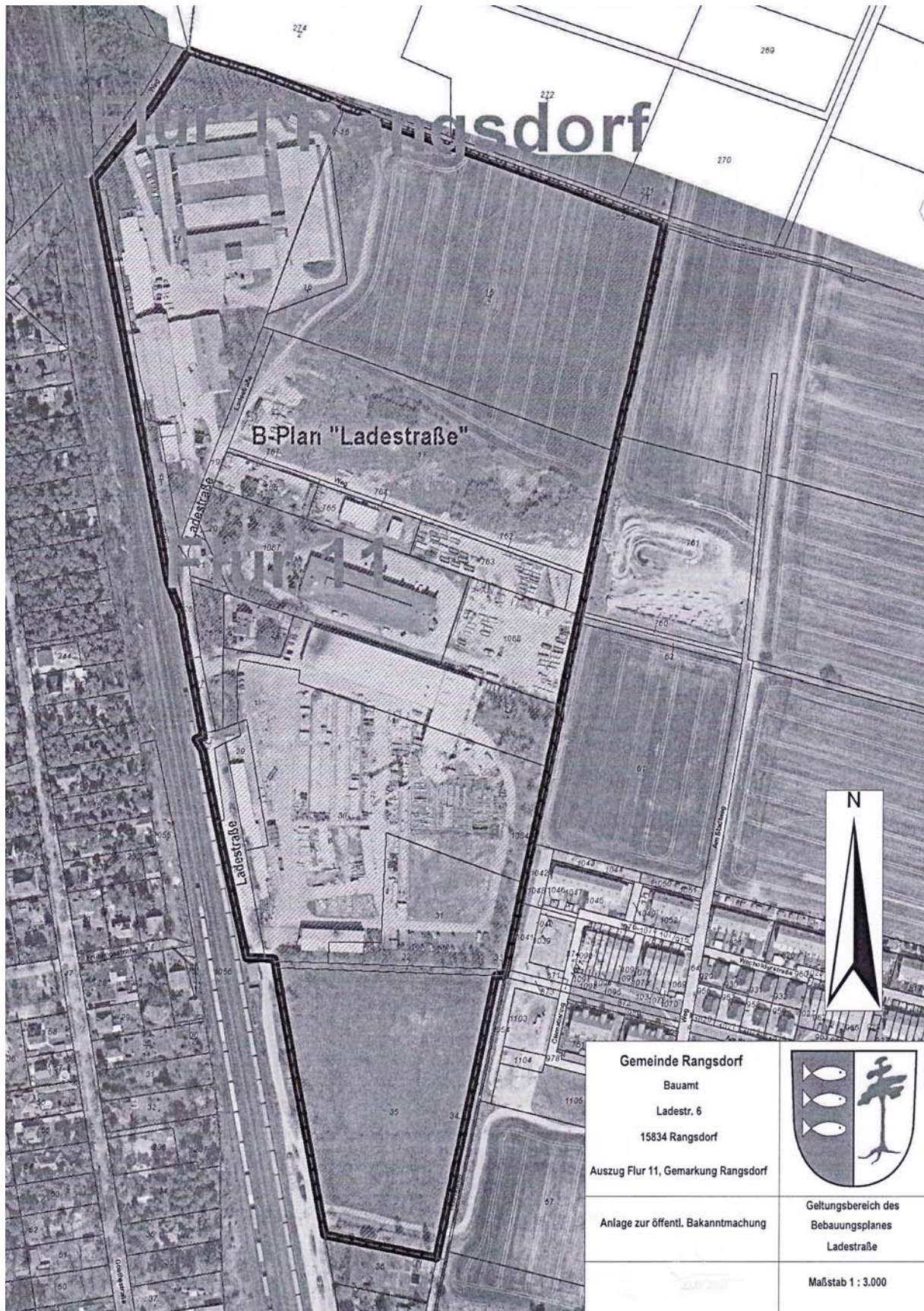
Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt.

Rangsdorf, den 25.07.2007

gez. Rocher

**Die Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center-Seebadallee“ ist auf der Seite 13 abgedruckt.**

**Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes  
„Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der  
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**





**Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes  
„Rangsdorf-Center-Seebadallee“**

